

BEKANNTMACHUNG

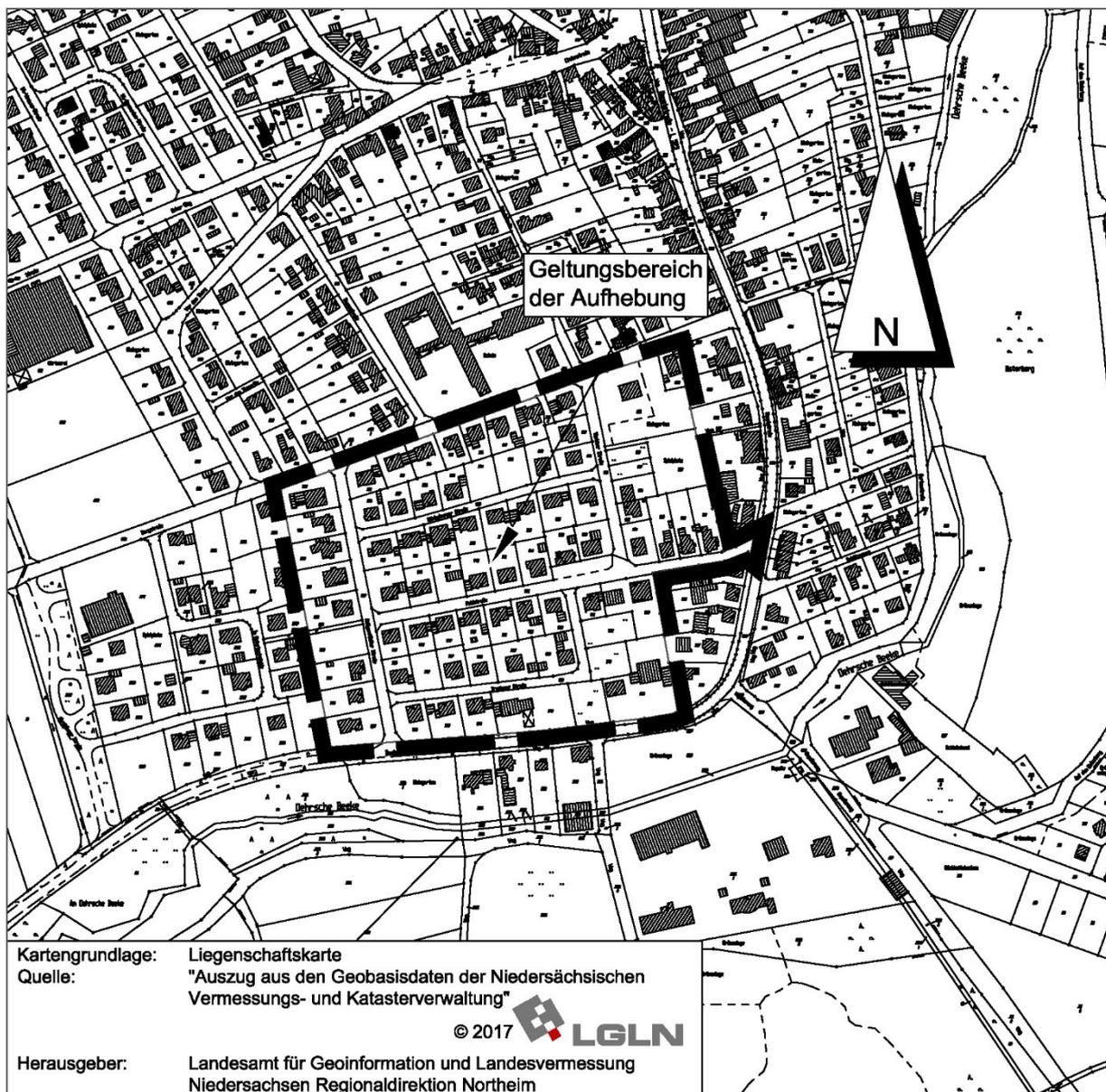
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Im Osterbachsfelde“

1. Aufhebungsbeschluss
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bilshausen hat am 07.08.2017 die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Im Osterbachsfelde“ beschlossen.

Der Aufhebungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der Aufhebung befindet sich im Südwesten Bilshausen zwischen Bergstraße im Norden und Bodenseer Straße (OD L-523) im Süden und wird wie auf der Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt:



Ziel und Zweck der Planung

Nachdem der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes bereits vollständig bebaut worden ist, soll für zukünftige Veränderungen, Umbauten oder Neubauten nicht mehr die Festsetzungen des inzwischen recht alten und damit im Verhältnis zu aktuellen Rechtsvorschriften wie zum Beispiel der Baunutzungsverordnung rechtlich überholten Bebauungsplanes maßgeblich sein, sondern die Maßgaben des § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich).

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die wesentlichen unterschiedlichen Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, die im zur Begründung gehörenden Umweltbericht abgehandelt werden, öffentlich unterrichtet.

Die Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht ist zur Unterrichtung und Erörterung
vom 10.11.2017 bis einschließlich 11.12.2017

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bilshausen, Sandweg 1A, 37434 Bilshausen, während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 - 17:00 Uhr
und nach vorheriger Vereinbarung	

und im Rathaus (Bauamt) der Samtgemeinde Gieboldehausen, Hahlestr. 1, 37434 Gieboldehausen, während der Sprechzeiten

Montag - Freitag	7.30 Uhr - 12.00 Uhr im Fachbereich Bauen und Wohnen
Montag - Mittwoch	13.30 Uhr - 15.30 Uhr im Fachbereich Bauen und Wohnen
Donnerstag	13.30 Uhr - 17.30 Uhr im Fachbereich Bauen und Wohnen
Samstag	9.30 Uhr - 12.30 Uhr im Bürgerbüro

einsehbar.

Die Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht kann ferner auf der Internetseite der Gemeinde Bilshausen – Verwaltung – Amtliche Bekanntmachung www.bilshausen.de/amtliche-bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Die Festsetzungen hinsichtlich Natur und Landschaft werden in dem Umweltbericht erläutert, der der Begründung als ihr gesonderter Teil beigelegt ist.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht kann von jedermann eingesehen werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

In Vertretung



Grobecker

ausgehängt am: 02.11.2017
abgenommen am: 17.11.2017